STADT COESFELD

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Beschlussvorlage **342/2024**
Dezernat II, gez. P. Hänsel

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Datum:
16.01.2025

Produkt:
30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Umweltausschuss	29.01.2025	Vorberatung
Ausschuss für Planen und Bauen	30.01.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	12.02.2025	Entscheidung

Umgestaltung des Grenzweges: Ergebnisse der Anliegerbeteiligung, Beschluss der Planung

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Anlieger vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 3 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Zur Geschwindigkeitsreduzierung wird wie in der als Anlage 4 beigefügten Planung eine Plateauaufpflasterung eingebaut.

Alternativ:

Auf den Einbau einer Plateauaufpflasterung wird verzichtet. Die Planung ist in diesem Punkt entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag 3:

Die als Anlage 4 vorgelegte Planung wird unter Berücksichtigung der Entscheidungen zu den Beschlussvorschlägen 2 und 3 als Grundlage der Umgestaltung bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung weiter auszuarbeiten, die Maßnahme auszuschreiben und umzusetzen.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,

- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ	x	Positiv		Keine		Keine Angabe möglich

1. *Immer auszufüllen:* Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?

Die Maßnahme dient dem Erhalt der vorhandenen Bäume, der Schaffung eines Gehweges in einer angemessenen Breite und der Schaffung einer sicheren Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer. Gleichzeitig werden durch den teilweisen Rückbau des nordöstlichen Gehweges Flächen entsiegelt und begrünt. Damit hat die Maßnahme positive Auswirkungen auf das Mikroklima. Gleichzeitig wird die Nahmobilität und damit der Umweltverbund gefördert. Negative Auswirkungen durch die Baumaßnahme selber haben nur einen kurzzeitigen Effekt und werden durch die insgesamt positiven, nachhaltigen Wirkungen der Maßnahme aufgewogen.

Um die negativen Auswirkungen zu minimieren, werden die Ausbaumaterialien (Asphalt, Schotter, Boden) möglichst wiederverwertet, um Ressourcen zu schonen und Transporte zu vermeiden. Darüber hinaus wird die Baumaßnahme darauf ausgerichtet, die vorhandenen, das Straßenbild prägenden Straßenbäume durch eine schonende Bauweise (Rückbau vorh. Beläge, Bodenabtrag im Wurzelbereich durch Handschachtung) dauerhaft zu erhalten.

2. *Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:* Betrachtung von Alternativen/Optimierungsoptionen: Was wären denkbare Anpassungen in Richtung Klimaneutralität? Wie können die Auswirkungen vermindert werden? Wie könnte die Klimaanpassung gestärkt werden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?

Alle Potenziale, die negativen Auswirkungen zu minimieren, wurden wie unter Frage 1 beschrieben in der Planung beachtet.

Sachverhalt:

1. Grundlagen:

1.1. Der Haushalt 2024 enthält unter den Investitionen im Produkt 70.01 Verkehrsanlagen Ansätze (Auszahlung für Baumaßnahmen) für die Maßnahme „70STR109 Grenzweg (Abschnitt Druffels Weg - Hornebach)“. Erläutert wird die Maßnahme hier wie folgt:

„Der Grenzweg soll im Abschnitt vom Druffels Weg bis zum Hornebach umgestaltet werden, um den einseitigen Baumbestand zu erhalten und den durchgehenden Gehweg auf der gegenüber liegenden Seite zu verbreitern.“

Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“.

1.2. In der Prioritätenliste des Fachbereiches 60, Produkt 60.03 Verkehrsplanung für 2025 wurde die Planung zur Umgestaltung des Grenzweges mit einer hohen Priorität berücksichtigt (Projekt V.2024.07).

1.3. In seiner Sitzung am 11.04.2024 fasste der Rat der Stadt Coesfeld (Beschlussvorlage 77/2024) den folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Planung (Varianten 1 und 2) mit den direkten Anliegern des Grenzweges im Abschnitt zwischen Druffels Weg und Hornebach zu erörtern. Die Ergebnisse sind dem Rat als Grundlage einer Beschlussfassung über die auszuführende Planung vorzulegen.“

2. Ziele der Umgestaltung, Grundzüge der Planung:

An den grundlegenden Zielen hat sich gegenüber den Formulierungen im Haushalt nichts geändert (siehe Abschnitt 1.1).

Die Umgestaltung des Grenzweges wird erforderlich, weil der nordöstliche Gehweg im Bereich der Baumscheiben nicht mehr nutzbar ist. Damit ist eine durchgehende Fußgängerführung auf dieser Seite nicht mehr gewährleistet. Die Bestandssituation wurde in einer der Vorlage 77/2024 als Anlage beigefügten Fotodokumentation festgehalten.

Um den Baumbestand dauerhaft zu sichern, werden die Grünflächen im Bereich der Baumstandorte außerhalb der privaten Grundstückszugänge und -zufahrten verbreitert, indem der vorhandene Bordstein um 1,15 m in die Fahrbahn gezogen wird. Die Nebenanlage wird in diesem Bereich komplett entsiegelt.

Der gegenüberliegende Gehweg hat heute eine Breite von ca. 1,2 m und kann damit ebenfalls nicht als vollwertige Fußverkehrsanlage angesehen werden. Die Planung sieht daher eine Verbreiterung des gegenüberliegenden Gehweges auf eine Breite von ca. 2,25 m vor. Damit entsteht ein durchgehender Gehweg, der annähernd der aktuellen Regelbreite von 2,5 m aus den Regelwerken entspricht und damit als angemessen für die Nutzungsintensität angesehen werden kann.

In der Folge verbleibt eine Fahrbahn mit einer Breite von 3,25 m im Bereich der verbreiterten Baumscheiben und einer Breite von 4,4 m im Bereich der Grundstückszufahrten. Diese Breite wurde ursprünglich ausgewählt, um den Begegnungsfall Pkw/Pkw abbilden zu können. Von den Anliegern wurde angeregt, zwischen dem Hornebach und dem Druffels Weg (Fahrtrichtung Druffels Weg) eine Einbahnstraße einzurichten (siehe das Protokoll der Anliegerversammlung). Diesen Vorschlag greift die als Anlage 4 beigefügte Planung auf (siehe Abwägungstabelle). Eine weitere Reduzierung der Fahrbahnbreiten – wie sie ebenfalls von den Anliegern vorgeschlagen wurde – ist allerdings nicht empfehlenswert. Zum einen bleibt der Radverkehr weiterhin in beiden Richtungen zugelassen. Zum anderen muss im Bereich der Baumstandorte zwingend eine Durchfahrbreite von 3,25 m gewährleistet werden. Damit ergibt sich automatisch eine Fahrbahnbreite abseits der Baumstandorte von 4,40 m, wenn an der Verbreiterung der Grünfläche von 1,15 m festgehalten werden soll. Da dieses Maß aus Sicht der Verwaltung nicht unterschritten werden sollte, um den Baumwurzeln ausreichend Platz zu geben, schlägt die Verwaltung vor, die Fahrbahnbreite von 4,40 m beizubehalten. Dies wurde in der als Anlage 4 beigefügten Planung berücksichtigt.

Insgesamt unterscheidet sich die als Anlage 4 beigefügte Planung (Variante 2a) in den folgenden Punkten von der mit der Vorlage 77/2024 vorgelegten und in der Anliegerversammlung vorgestellten Planung (Variante 2):

- Ergänzung der Einbahnstraßenbeschilderung
- Überarbeitung der Planung vor den Häusern Nr. 29 und 31 zur Berücksichtigung der privaten Stellplätze
- Verkleinerung der Baumscheibe vor Haus Nr. 35 zur Berücksichtigung des Grundstückszuganges
- Ergänzung einer Plateauaufpflasterung in der Querung des Hornebachweges über den Grenzweg
- Berücksichtigung von 135°-Ecken in den Grünflächen

- Poller im Bereich der Einengungen in der Querung des Hornebachweges zur Verdeutlichung der Einengungen und um zu verhindern, dass die Einengung in Längsrichtung überfahren wird
- Ergänzung des Hinweises „Bordsteine im Bereich der Grundstückszufahrten und-zugänge mit kleinem Vorstandsmaß einbauen."

Die Planung war ursprünglich unterteilt in die Abschnitte A und B. Der Haushaltsansatz im Produkt 70.01 bezieht sich alleine auf den Abschnitt A. Der Abschnitt B beschäftigte sich planerisch mit der Gestaltung der Querungsstelle des Weges entlang des Hornebachs über den Grenzweg. Hierfür wurden 2 Varianten entwickelt, die mit den Anliegern diskutiert wurden. Diese sprachen sich deutlich für die Realisierung der Variante 2 aus. Daher wurde in der aktuellen Planung auf die Aufteilung in zwei Bereiche verzichtet.

3. Beteiligung der Anlieger:

Die mit der Beschlussvorlage 77/2024 vorgelegten Planungsvarianten wurde am 09.10.2024 im Rahmen einer Anliegerversammlung vorgestellt und diskutiert. Die Grundstückseigentümer wurden zuvor schriftlich per Post eingeladen, die Anwohner zusätzlich per Briefeinwurf. Der Verlauf und die Ergebnisse wurden in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll ist als Anlage 1 beigefügt. Mit Mail vom 10.10.2024 erreichte die Verwaltung ein Anregungsschreiben eines Anliegers mit dem Hinweis *„da wir verhindert waren, am Gespräch am 9. 10. 24 teilzunehmen, möchten wir Ihnen unsere Anregungen zur geplanten Umgestaltung der Straße Grenzweg auf diesem Wege mitteilen."*

Die Anregungen wurden in einer Abwägungstabelle zusammengefasst. Diese enthält neben den Anregungen und Hinweisen der Anlieger die Stellungnahme der Verwaltung und einen Abwägungsvorschlag. Die Abwägung erfolgt grundsätzlich über den Beschlussvorschlag 1. Nur für die Anregung, den Übergang vom Hornbachweg über den Grenzweg durch geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel Bodenschweller sicherer zu gestalten, wurde ein eigener Beschlussvorschlag (Beschlussvorschlag 2) formuliert.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Nach den Ergebnissen der Anliegerbeteiligung am 09.10.2024 wurde die Planung ergänzt und aktualisiert. Daher wurde auch die Kostenberechnung überarbeitet. Nach aktuellem Planstand belaufen sich die Kosten auf 226.000 €. Hierin enthalten sind auch die Kosten für die Fahrbahneinengungen und die Plateauaufpflasterung im Bereich des Hornebachs.

Demnach wurden unter Berücksichtigung des Ansatzes im Haushalt 2024 in Höhe von 194.000 € weitere Mittel in Höhe von 32.000 € im Haushalt 2025 veranschlagt. Die im Haushalt 2024 verfügbaren Mittel sind daher in den Haushalt 2025 zu übertragen.

Anlagen:

01 - Protokoll der Anliegerversammlung vom 09.10.2024

02 – Anregungsschreiben einschließlich Bildanhang, eingegangen per Mail am 10.10.2024

03 - Abwägungstabelle

04 – Planung Variante 2a (überarbeitet nach der Anliegerversammlung)